

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf am 08. Dezember 2020 die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschlossen:

I. Geschäftsführung des Gemeinderates

1. Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 1 Einberufung der Sitzung

Im Absatz 1 wird Satz 5 wie folgt hinzugefügt:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf kann auch in elektronischer Form eingeladen werden. Dabei ist eine Einverständniserklärung der Gemeinderäte erforderlich.“

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Kodersdorf tritt am Tag nach der Ausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses in Kraft.

Ausgefertigt:
Kodersdorf, den 09.12.2020


Schöne
Bürgermeister